ZBB 2011, 87

HGB § 13h Abs. 2 Satz 3, 4; FamFG § 395

Eintragung einer Sitzverlegung trotz Bedenken gegen Richtigkeit der bisherigen Eintragung

OLG München, Beschl. v. 15.12.2010 – 31 Wx 199/10 (rechtskräftig; AG München), ZIP 2011, 20

Amtliche Leitsätze:

1. Das Registergericht kann die Eintragung der Sitzverlegung einer Gesellschaft (hier: inländische Zweigniederlassung einer englischen Limited) nicht deshalb ablehnen, weil es Bedenken gegen die vom bisherigen Registergericht eingetragene Vertretungsregelung (hier: Prokura) hat. Das gilt auch dann, wenn das neu zuständige Registergericht bisherige Eintragungen für „offensichtlich fehlerhaft“ hält.

2. Solche Bedenken kann es nach vollzogener Eintragung der Sitzverlegung ggf. im Amtslöschungsverfahren geltend machen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG